

Ergänzung zu bestehenden Hygieneplan auf Grund von Covid19 (Stand: 16.09.2020)

1. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Praxis und beim Hausbesuch ist Pflicht für den Therapeuten und den Patienten.

Der Patient kann sich mittels einer Bescheinigung durch einen Arzt, von dieser Pflicht befreien lassen.

Trägt der Patient keinen Mund-Nasen-Schutz, auf Grund einer Befreiung oder weil die Therapie das Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes bedarf, ist der Therapeut zum Eigenschutz in der Pflicht eine FFP2 Maske zu tragen.

Ab dem 02.11.2020 ist auch bei einem Abstand von 1,5 m oder mehr ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet immer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf abgenommen werden zum Essen oder wenn dieser alleine im Raum ist.

2. Vor und Nachbereitung der Behandlungsräume:

Der Patient wird vor Betreten der Praxis darauf hingewiesen, seine Hände zu desinfizieren und seinen Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Ausreichendes Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen. Hat ein Patient diesen vergessen, kann er einen gegen eine Gebühr von 2,50 € in der Praxis erwerben.

Jeder Patient erhält für seine Behandlung ein Vlies-Laken. Diesem wird eine Nummer zugeordnet und in dem dafür vorgesehenen Fach, bis zum Ende der Behandlungsreihe gelagert. Bei Dauerpatienten wird das Laken nach max. 10 Einheiten ausgewechselt. Natürlich darf jeder Patient auch ein ausreichend großes Handtuch zur Behandlung mitbringen.

Anschließend werden die Laken, sowie auch Handtücher mit einem hygienischen Waschmittel auf 60 ° gewaschen.

Alle Gegenstände mit denen der Patient in der Behandlung in Berührung kommt, müssen am Ende der Behandlung desinfiziert werden. Dafür steht in jeder Kabine ein sprühbares Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Ein Nachwischen ist nicht erforderlich.

Die gereinigte Liege wird mit dem Schild „gereinigt“ gekennzeichnet.

Nach jedem Patienten ist die Kabine ausreichend zu lüften.

3. Wartebereich

Den Wartebereich der Praxis dürfen nur max. 2 Personen betreten. Ggf. ist vor der Praxistür zu warten, bis man aufgerufen wird. Zwischen den Stühlen im Wartebereich ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.

4. Sanitäre Einrichtungen

Türklingen und die Toilette werden täglich 2 mal gereinigt und desinfiziert. In der Toilette steht ein Flächendesinfektionsmittel. Mit diesem kann der Benutzer bei Bedarf nochmal selbst desinfizieren.

Jeder der die Toilette benutzt, verwendet ein neues Handtuch. Dieses wird nach

Gebrauch mit Hygienewaschmittel gewaschen.

4. Desinfektion von Händen:

Vor und nach jedem Patienten sind die Hände gemäß der hygienischen Händedesinfektion zu waschen oder zu desinfizieren.

5. Hausbesuche:

Bei Hausbesuchen ist ein Mund-Nasen-Schutz sowohl vom Patienten wie auch vom Therapeuten zu tragen. In Pflegeeinrichtungen ist das Tragen einer FFP2 Maske für den Therapeuten Pflicht.

Vor und nach der Behandlung desinfiziert sich der Therapeut ausreichend die Hände. Das nötige Desinfektionsmittel wird ihm dafür zur Verfügung gestellt. Ebenso ist jegliches Material das mit dem Patienten in Berührung kommt und nicht dem Patienten gehört, zu desinfizieren.

6. Kursräume:

In den Kursräumen ist ein Abstand von 1,5m zu gewähren. Somit können pro Kurs nur max. 5 Teilnehmer aufgenommen werden. Unter Einhaltung des Abstands und ausreichender Belüftung des Raumes, darf während des Kurses der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Wird der Kursraum verlassen, muss dieser wieder aufgesetzt werden.

Vom 02.11.2020 – 30.11.2020 ist das Abhalten von Präsenzkursen untersagt.

7. Hauswirtschaftsraum:

Die Mittagspause im Hauswirtschaftsraum wird versetzt zueinander wahrgenommen.

Es steht ein Handwaschbecken, sowie Papierhandtücher, Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Handwaschbecken wird mehrmals täglich gereinigt.

Dienstkleidung wird in dem dafür vorgesehenen Wäschebehälter gesammelt und in der Praxis mit Hygienewaschmittel gereinigt und getrocknet.